Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7884**

17. Wahlperiode 23. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Richard Pitterle, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsch-französische Initiative zur Bekämpfung der Euro-Krise und zur Regulierung der Finanzmärkte starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach einem Jahr Diskussion hat das Europäische Parlament am 28. September 2011 das sechs Rechtsakte umfassende Maßnahmenpaket über die „wirtschaftspolitische Steuerung“ der Europäischen Union (EU) angenommen.

Diese neuen Bestimmungen sind nicht nur ein nicht hinzunehmender Angriff auf die Grundprinzipien der Demokratie, weil sie die Völker und Parlamente an der Ausübung ihrer Souveränität hindern, sondern sie stellen auch eine neue Stufe in der Unterordnung der Wirtschaftspolitik unter die Logik der Finanzmärkte dar. Die bislang vorherrschende Strategie der Kürzungspolitik ist sozial ungerecht und ökonomisch gescheitert. Vielmehr ist eine grundlegende Neuordnung des Finanzwesens überfällig, wie sie zuletzt von tausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern der weltweiten Proteste unter dem Motto „Occupy Wall Street“, „Occupy Frankfurt“ und vielen anderen unüberhörbar eingefordert wurde.

Was heute als Staatsschuldenkrise der Eurostaaten bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit ein Scheitern der Europäischen Währungsunion. In ihrer heutigen Form ist die Währungsunion grundsätzlich falsch angelegt, weil sie den einheitlichen Rahmen einer gemeinsamen Währung nicht mit einem Mindestmaß an politischer Koordination verknüpft. Statt sich in der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf wesentliche Eckpunkte für den gemeinsamen Währungsraum zu verständigen, ist die Staatenkonkurrenz eines ihrer zentralen Leitmotive. Der vertraglich festgehaltene Wettbewerbsdruck führt somit zu einem Unterbietungswettbewerb bei Steuern, Lohnkosten und Sozialstandards. Einen Wettbewerb – das ist allgemein bekannt – können aber nicht alle gewinnen. Er lebt davon, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Wenn Staaten mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, wie z. B. Deutschland und Griechenland, nach denselben Regeln gegeneinander antreten, ist das Ergebnis vorhersehbar.

Es sind insbesondere die deutsche Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank, die sich in der EU vehement dagegen wehren, dass alle Staaten der Währungsunion auf eine politische Koordination verpflichtet werden. Stattdessen verfolgten die deutschen Bundesregierungen seit Mitte der 90er-Jahre nach innen eine repressive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, um ihre europäischen

„Partner“ zu unterbieten und ihnen Marktanteile abzunehmen. Besonders unter der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung wurde durch den Sozialabbau der Agenda 2010 („Hartz IV“) und durch den Ausbau des Niedriglohnsektors stark dazu beigetragen, dass hierzulande seit Beginn der Europäischen Währungsunion die Reallöhne im Gegensatz zu allen anderen Eurostaaten gesunken sind. Innerhalb der Logik der Staatenkonkurrenz in der EU wird das dann als Wettbewerbsvorteil bezeichnet. Tatsächlich aber profitieren von dem enormen deutschen Exportüberschuss nur die exportorientierten Unternehmen, Banken, Finanzinstitute und deren Aktionäre. Die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner und Erwerbslosen mussten den Gürtel immer enger schnallen, damit in Deutschland so billig produziert werden konnte. Unsere europäischen Partnerländer haben dadurch Marktanteile und Arbeitsplätze verloren. Um den deutschen Export, und damit ihren Import, finanzieren zu können, mussten sie sich immer mehr im Ausland verschulden. In den letzten fünf Jahren hat Deutschland gegenüber den anderen EU-Staaten knapp 600 Mrd. Euro an Leistungsbilanzüberschüssen erzielt. Das bedeutet, dass der deutsche Exportboom und die wachsenden Schuldenberge in Griechenland, Portugal und anderen EU-Staaten zwei Seiten derselben Medaille sind.

Dass das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland fast vollständig von der Außenwirtschaft abhängt, liegt also auch an der durch Lohndumping erheblich geschwächten deutschen Binnennachfrage. Deutschland ist sehr stark auf die Binnennachfrage seiner europäischen Nachbarn angewiesen, mit denen es 75 Prozent seines Exportüberschusses erzielt. Jetzt erweckt aber Dr. Angela Merkel den falschen Eindruck, den gesamten EU-Raum mit der Übertragung „deutscher Erfolgsrezepte“, wie der Schuldenbremse, der Flexibilisierung der Löhne oder der Rente mit 67 retten zu können. Die Folge dieser politischen Maßnahmen, die die Binnennachfrage in allen Eurostaaten schwächen würde, wäre eine noch schwerere Krise der gesamten Eurozone. Es wäre ein Weg, der gerade die steuerlichen und sozialen Rückschritte fördert, die der Ursprung für die steigende Staatsverschuldung und den explosionsartigen Anstieg der Ungleichgewichte in der EU sind.

Die Bezeichnung „Staatsschuldenkrise in der Eurozone“ ist noch aus einem weiteren Grund völlig irreführend: Die meisten Staaten Europas und die USA haben sich in den vergangenen Jahren stark verschulden müssen, um den Zusammenbruch ihrer Finanzsysteme zu verhindern und durch Stützungsprogramme den Kollaps ihrer Realwirtschaften abzuwenden. Dafür tragen sie insofern erhebliche Mitverantwortung, weil sie durch ihre Politik der Deregulierung, durch die Umverteilung von unten nach oben und durch die Beförderung der kapitalgedeckten Alterssicherung überhaupt erst die Bedingungen dafür geschaffen haben, dass Groß- und Schattenbanken die Welt an den Rand des Abgrunds spekulieren konnten.

Offensichtlich hat die deutsche Bundesregierung aus der Krise wenig gelernt. Statt die zentralen Krisenursachen, nämlich die Leistungsbilanzungleichgewichte und die ruinöse Wettbewerbspolitik in der EU, anzugehen, werden die hilfesuchenden EU-Mitgliedstaaten zu einer brutalen Kürzungspolitik gezwungen, die sie in Verarmung und Rezession treibt.

Statt in Deutschland endlich die Abwärtsspirale bei den Löhnen und Sozialtransfers zu beenden und die Binnenwirtschaft zu beleben, werden die Krise und die Staatsverschuldung als Vorwand für neue Haushaltskürzungen und gefährliche Sparprogramme genutzt. Statt die Finanzmärkte endlich scharf zu regulieren und als antidemokratischen Machtfaktor in die Schranken zu weisen, wird ihre Vormundschaft noch gestärkt.

Der europäische Rettungsschirm, der im Sommer 2010 aufgespannt wurde, hätte ein Wendepunkt in der Geschichte der EU werden können. Aber da der Rettungsschirm an marktradikale Reformen und Sparprogramme gebunden ist,

sind seine Kredite ein Rettungsring aus Blei: Infolge der Sparpakete brach die griechische Wirtschaft 2010 um real 4,5 Prozent ein, Arbeitslosigkeit und öffentliche Verschuldung stiegen weiter an.

Eine ganz andere Logik muss die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU in Zukunft leiten: basierend auf Solidarität, der Ankurbelung der Binnennachfrage in ganz Europa, sozialen und ökologischen Mindeststandards und auf zielgerichteten Schutzmaßnahmen; ein Europa, das nicht von den Interessen der Konzerne und der Finanzlobby bestimmt wird, sondern von den Interessen der breiten Bevölkerung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich gemeinsam mit der französischen Regierung in Verhandlungen auf der Ebene der EU und der Eurozone dafür einzusetzen,

1. dass ein europäischer Fonds für soziale, solidarische und ökologische Entwicklung aufgelegt wird. Der Fonds soll öffentliche Vorhaben zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung von Ausbildung und Forschung und den Umweltschutz finanzieren und den sozialen und ökologischen Strukturwandel in den verschiedenen Ländern und Regionen der EU fördern;
2. dass etwaige staatliche Rekapitalisierungsmaßnahmen für europäische Banken von einer Übernahme von dauerhaften Mehrheitsbeteiligungen der Staaten am Kapital dieser Banken flankiert werden und dass die Staaten als Mehrheitseigner dafür sorgen, dass sich die Banken wieder auf ihr Kerngeschäft, nämlich auf die Kreditversorgung von Wirtschaft und Gesellschaft, konzentrieren;
3. dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Die Bundesregierung soll dazu einen mit der französischen Regierung abgestimmten Gesetzentwurf vorbereiten, der dem deutschen und dem französischen Parlament zugleitet wird und für beide Staaten die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zum 1. Januar 2012 mit Steuersätzen von 0,1 Prozent für Aktien und Schuldverschreibungen und 0,05 Prozent für alle anderen Transaktionen mit Finanzinstrumenten und Devisen vorsieht;
4. dass EU-weit eine Sondervermögensabgabe für natürliche Personen erhoben wird, deren Privatvermögen mehr als 1 Mio. Euro beträgt. Diese Abgabe soll in den 27 Ländern der Europäischen Union eingeführt werden;
5. dass Leerverkäufe ebenso wie Credit Default Swaps und der Hochfrequenzhandel verboten werden;
6. dass der Over-The-Counter-Handel geschlossen und die Bewertung von Staatsanleihen durch Ratingagenturen verboten werden.

Berlin, den 23. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Der europäische Fonds für soziale, solidarische und ökologische Entwicklung wird unter anderem über eine europäische Bank für öffentliche Anleihen finan-

ziert, über die Staatsanleihen der EU-Staaten bei der Europäischen Zentralbank eingereicht werden und dadurch eine Möglichkeit der Staatsfinanzierung zu den Konditionen der Geschäftsbanken geschaffen wird. Diese Bank ist daher ein wichtiges Instrument, um die Finanzierung der Nationalstaaten nicht länger von der Willkür und dem Wohlwollen der internationalen Finanzmärkte abhängig zu machen.

Zu Nummer 3

Natürlich ist eine möglichst weltweite Einführung der Finanztransaktionssteuer wünschenswert. Die derzeit laufenden Bemühungen, die Finanztransaktionssteuer auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene einzuführen, müssen unbedingt unterstützt werden. Dieser Prozess kann durch eine bilaterale Vorabeinführung der Finanztransaktionssteuer im kommenden Jahr in Deutschland und Frankreich beschleunigt werden. Kriterium für die Erhebung der Finanztransaktionssteuer wäre dann, wie bei dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag, der steuerliche Wohnsitz bzw. Geschäftssitz des Auftraggebers und nicht der Ort, an dem die Transaktionen durchgeführt werden. Die Erträge dieser Steuer sollen zur Hälfte für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Rahmen von Programmen zur Armutsbekämpfung verwandt werden.

Zu Nummer 4

Da sich das Vermögen der Millionäre in der EU im Jahr 2010 auf ca. 8 000 Mrd. Euro belief, würde eine entsprechende Abgabe alleine in der Eurozone Einnahmen von vielen Milliarden Euro darstellen, mit denen die Mitgliedstaaten der EU ihr Defizit in beträchtlicher Weise reduzieren könnten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333